



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



MINISTERO
DELLA
CULTURA

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Anhang 3 - Verbot der Kumulierung

**Ersatzerklärung
zur Einhaltung des Kumulierungsverbots gemäß
Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000**

Der/die Unterfertigte/r _____
geboren in _____ (____) am ____/____/____,
Steuernummer _____
wohnhaft in _____ (____), Straße/Platz _____ Nr. _____,
in der Eigenschaft als
☐ Privatperson
☐ Gesetzliche/r Vertreter/-in von _____
mit Sitz in _____ (____), Straße/Platz _____ Nr. _____,
Mwst. _____,

als Begünstigte/r des finanziellen Beitrags für die Durchführung des Projektes ID _____
der Investition PNRR-M1C3-2.2-2022 betreffend die Bp./Gp _____
in der Gemeinde _____ (Prov. ____), die im Rahmen der öffentlichen
Bekanntmachung für die Auswahl von Wiederherstellungs- und Aufwertungsmaßnahmen PNRR - M1C3
Tourismus und Kultur - *Maßnahme 2 "Wiederherstellung kleiner Kulturstätten, des kulturellen, religiösen
und ländlichen Erbes"*, Investition 2.2: *"Schutz und Aufwertung der Architektur und der ländlichen
Landschaft"* (genehmigt durch BLR Nr. 287 vom 26/04/2022) zur Finanzierung zugelassen wurden,
IN BEWUSSTSEIN der Haftung, einschließlich der strafrechtlichen Haftung, die im Falle der Abgabe falscher
Erklärungen, der Ausstellung falscher Dokumente und ihrer Verwendung sowie der sich daraus ergebenden
Verwirkung von Leistungen, die auf der Grundlage einer Falscherklärung gewährt wurden, gemäß den
Artikeln 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (Einheitstext mit Rechts- und
Verwaltungsvorschriften über Verwaltungsdokumente) besteht,
im Bewusstsein, dass andere öffentliche, gemeinschaftliche, nationale oder regionale Finanzmittel zu dem
auf der Grundlage der oben genannten Bekanntmachung gewährten Beitrag hinzukommen können, sofern
dieser Beitrag nicht dieselben Kosten deckt, wobei die in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241
festgelegten Einschränkungen und der Grundsatz der Nicht-Dopplung von Finanzmitteln zu beachten sind,

ERKLÄRT

- dass für die Förderfähigkeit der Ausgaben, die für die Durchführung des Projekts gemeldet werden, dieselben Ausgaben nicht Gegenstand aktiver Steuerbonus sind;
- dass der gewährte finanzielle Beitrag keine Kosten deckt, die bereits eingegangene Verpflichtungen (oder Teile von Verpflichtungen) gegenüber der öffentlichen Einrichtung darstellen (gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Bekanntmachung).

Ort und Datum

UNTERSCHRIFT
(digital signiert)